



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 1

**Liegenschaften des Landkreises;
Pavillon in der Roßmayergasse in Erding; Antrag auf Nutzung**

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 21.01.2013

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Z.Nr.: 407

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@ra-
ed.de

Erding, 21.06.2012
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

ca. 1500 – 2000 €

Beschlussvorschlag:

Der Pavillon kann im Einzelfall für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Vorlagebericht:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.05.2012 wurde festgelegt, dass durch die Verwaltung die Nutzungskosten des Pavillons ermittelt werden sollen und eine Ortseinsicht stattzufinden hat.

Eine minimale bauliche Ertüchtigung würde ca. 2000 € verursachen und beinhaltet die Erneuerung der Treppe nebst Zugang zum Pavillon durch Pflastersteine.

Die überschlägigen laufenden Kosten betragen pro Vermietung ca. 150 € an Personalkosten (inkl. aller Nebenkosten und Verwaltungszuschläge) und beinhalten die Übergabe und Übernahme des Gebäudes, die Grünflächenpflege, die Reinigungskosten und allgemeine Verwaltungsaufgaben (Mietvertragserstellung etc). Hierbei wurden noch keine Personalkosten für einen lfd. Bauunterhalt eingerechnet, da diese in Abhängigkeit von den möglichen Renovierungen durch eine Nutzung stehen und somit nur schwer abschätzbar sind. Sollte dann von einem Mieter auch noch die telefonische Erreichbarkeit an einem z.B. Wochenende gewünscht werden, müsste diese Dienstleistung durch eine externe Firma sichergestellt werden.

Eine dauerhafte Öffnung des Pavillons sollte nach Abwägung der Sachargumente auf Grund obiger Kosten, Abnutzung, hoher (Heiz-)Nebenkosten auf Grund schlechter Isolierung, der bereits in Erding vorhandenen Möglichkeiten (Frauenkircherl) und der geringen (Park-)Platzkapazitäten grundsätzlich abgelehnt werden, wobei der Pavillon auf Antrag für kulturelle Veranstaltungen im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Kreisausschuss kann sich bei der geplanten Besichtigung ein eigenes Bild von den Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes machen.



LANDKREIS
ERDING